



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

دار الإفتاء | 51 Parkway | Bradford BD5 8GB

Kategorie: Kryptowährung

Fatwa-ID	Überschrift	Datum	Seite
Fatwa_28_de	—	31.05.2020	1/3

1 FRAGE

As-salāmu 'alaikum wa-rahmatu 'ilāhi wa-barakātuh,
Ist Bitcoin erlaubt?



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Seite

2/3

2 ANTWORT

و عليكم السلام ورحمة الله وبركاته

حامدا ومصليا ومسلما

Vor einiger Zeit wurde eine digitale Wahrung namens "Bitcoin" bekannt, welche sich in kurzester Zeit online verbreitet hat. Es stellt sich nun die Frage was das islamische Urteil diesbezuglich ist. Es ist fur einen Muslim verpflichtend, dass er sich uber das islamische Urteil daruber informiert und dementsprechend handelt, bevor er sich in diesem Gebiet involviert. Zurzeit stellen viele Geschwister Fragen bezuglich Bitcoins. Unserer Meinung nach ist das eine neue Thematik, die nicht einfach zu beantworten ist. Wenn der Bitcoin sich wirklich weitreichend als Wahrung durchsetzen sollte, so wird es einen sehr groen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben. Es ist klar, dass die fruheren islamischen Rechtswissenschaftler in ihrer Zeit nicht mal die geringste Vorstellung davon hatten. Genau in solchen Fallen sind wir angewiesen worden, nicht einfach eigene personliche Meinungen zu formen, sondern zusammen mit den Gelehrten und Fuqaha' der Gemeinschaft auf einen Entschluss zu kommen, welcher auf gemeinsamen Recherchen und Uberlegungen basiert.

In Mu'jam at-Tabrani wurde uberliefert, was auch 'Allamah Haithami in Majma' az-Zawa'id erwahnt hat, dass Ali r.a. den Propheten s.a.w. gefragt hat: "Oh Prophet von Allah, wenn eine Situation kommt welche nicht im Qur'an und nicht in der Sunnah deutlich erwahnt wurde, was befehlst du uns in so einer Lage?". Der Prophet s.a.w. hat dann geantwortet: "Besprecht euch in solchen Fallen mit frommen, islamischen Rechtswissenschaftlern und setzt nicht eine personliche Meinung durch". Aufgrund dessen wird an vielen Platzen und in Fatwa Institutionen dahingehend Nachforschung betrieben. Zurzeit werden drei Meinungen dazu vertreten:

1. erlaubt,
2. unerlaubt oder
3. Enthaltung (Es wurde noch keine Meinung geauert).

Unsere Dar al-Ifta' (Fatwa Institut) vertritt die Meinung, dass so lange uber solche Themen, nicht diejenigen islamischen Rechtswissenschaftler die sich darauf spezialisiert haben, eine bestimmte Meinung oder eine Fatwa geben, man sich zuruckhalten sollte, mit Bitcoin zu handeln oder damit Geschafte zu machen. Sobald uns eine endgultige Entscheidung vorliegt In scha' Allah, wird diese von unserer Dar al-Ifta' veroffentlicht.

Wallahu a'lam



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Seite

3/3

Die Dār al-iftā' Deutschland hat die Übersetzung dieser Fatwā dem Großmuftī vorgelegt, der diese kontrolliert und bestätigt hat.

Unterschrift des Großmuftī
Mufti Zubair Butt

Unterschrift des Autors
Mufti Asif Naveed

Dār al-iftā' DE - دار الإفتاء ألمانيا

51 Parkway
Bradford BD5 8QB

dar-al-iftaa@ilm-forum.de
<https://ilm-forum.de/dar-al-iftaa>

Link zur Fatwā: <https://wissens-quelle.de/home/bitcoins-allgemein>